

1. Was ist eine Bonität und Bonitätsauskunft?

Mit dem Begriff *Bonität* wird die Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Privatpersonen definiert. Eine gute Bonität umfasst hauptsächlich die Fähigkeit, aktuellen Zahlungsverpflichtungen pünktlich und vertragsgemäß nachzukommen.

Eine *Bonitätsauskunft* ist eine Verdichtung von aktuellen, aussagekräftigen Informationen über Unternehmen oder Privatpersonen mit dem Schwerpunkt des Zahlungsverhaltens und des Risikos, dass eine Zahlung ausfällt. Analog zur Bonitätsauskunft wird oftmals auch von einer *Bonitätsprüfung* gesprochen. Der Bonitätsindex bzw. ein Scorewert in einer Bonitätsprüfung stellt nur eine Empfehlung und Informationsbasis für unternehmerische Entscheidungen dar.

2. Was ist das „berechtigte Interesse“?

Bonitätsauskünfte darf nur derjenige einholen, der ein berechtigtes Interesse dazu nachweisen kann. Gemäß des §2 Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird dies von jdem gefordert, der eine Auskunft erhalten möchte. Ein berechtigtes Interesse liegt immer dann vor, wenn es sich um eine Geschäftsanbahnung, eine Kreditanfrage, Bonitätsprüfung oder um eine Forderung handelt. Eine Privatperson darf nur beauskunftet werden, wenn vorher das Einverständnis zur Einholung einer Auskunft z.B. durch das Einverständnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorliegt.

3. Was ist das Bundesdatenschutzgesetz?

Der Zweck des BDSG wird im ersten Paragraphen definiert. Es dient dazu, jeden Einzelnen davor zu bewahren, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Das Gesetz definiert, welche Daten in welcher Form erhoben, gespeichert und unter welchen Kriterien an welche Personen weitergeben werden dürfen. Ebenso stellt das BDSG sicher, dass die personenbezogenen Daten nur zu dem speziell festgelegten Zweck weitergegeben werden dürfen.

4. Wie wird eine Bonitätsauskunft interpretiert?

Eine Bonitätsauskunft stellt eine Empfehlung dar, die verschiedene Informationen und Erfahrungswerte verdichtet, welche durch den Bonitätsindex bzw. den Scorewert konkretisiert werden. Durch die Visualisierung der Werte im Ampelsystem wird die Interpretation

vereinfacht. Auf dieser Basis können z.B. Zahlungsvereinbarungen wie Lieferung gegen Vorkasse oder Sicherungsleistungen ähnlich einer Kautionsleistung eingesetzt, Zahlungsausfälle in Preis- und Konditionskalkulationen integriert oder Neukunden direkt abgewiesen werden. Zu bedenken ist jedoch, dass nicht jeder Schuldner immer ein Schuldner bleiben muss.

5. Wer kann Bonitätsabfragen tätigen?

In diesem Online-Bonitätsportal können ausschließlich Gewerbebetreibende und Unternehmen nach Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung Bonitätsauskünfte bei berechtigtem Interesse durchführen.

6. Was bedeutet der Begriff Scoring und Scorewert?

Unter dem Begriff *Scoring* wird ein mathematisch-statistisches Verfahren verstanden, bei dem kreditrelevanten Informationen und historische Entwicklungen verglichen werden, die zu einer Privatperson vorliegen. Alle Informationen werden unterschiedlich gewichtet zu einem einzelnen Scorewert gebündelt.

Der *Scorewert* wird bei Konsumentenauskünften (Privatpersonen) ermittelt, um das Risiko eines Zahlungsausfalls beurteilen zu können. Alle Personen erhalten einen eigenen Scorewert, der aus verschiedenen Merkmalen (z.B. Vermögensauskunft, Haftanordnung, Insolvenz, Inkassoverfahren) und statistischen Werten durch die Auskunftserrechner errechnet wird. Die Scorewerte reichen von 1,0 (sehr niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit) bis 6,0 (sehr hohe Ausfallwahrscheinlichkeit). Je geringer der Scorewert, umso besser ist die Bonität bzw. die Ausfallwahrscheinlichkeit einzuschätzen.

7. Was bedeutet der Bonitätsindex?

Der *Bonitätsindex* wird von Auskunftserrechner bei Firmenauskünften ermittelt und dient als Frühwarnindikator zur Beurteilung des Ausfallrisikos von deutschen Unternehmen, in dem er die Ausfallwahrscheinlichkeit von Firmen während der nächsten 12 Monate prognostiziert. Die vorliegenden Daten der Auskunftserrechner werden nach wirtschaftlicher Bedeutung gewichtet und zu einer Gesamtnote zusammengezogen. Auf dieser Grundlage erhält jedes Unternehmen einen Wert zwischen 1,0 (sehr niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit) und 6,0 (sehr hohe Ausfallwahrscheinlichkeit). Je größer der Bonitätsindex ist, desto höher ist auch das durchschnittliche Ausfallrisiko einer Forderung.

8. Was ist mit dem Begriff „Ausfallrisiko“ gemeint?

Unter dem Begriff des *Ausfallrisikos* ist die Gefahr des teilweisen oder kompletten Ausfalls einer Forderung einer Privatperson oder eines Unternehmens definiert. Ursache für ausfallende Forderungen bei Firmen können verschiedene Gründe wie z.B. Insolvenzen von Kunden, mangelnde Zahlungswilligkeit bzw. Zahlungsfähigkeit oder Wirtschaftskriminalität sein. Bei Privatpersonen können Betrugsabsichten, mangelnde Zahlungswilligkeit bzw. Zahlungsfähigkeit, persönliche Gründe etc. die Ursache für den Ausfall der Forderung sein. Ein hoher Forderungsausfall kann die finanzielle Liquidität, den Ertrag und möglicherweise auch die gesamte Existenz des Unternehmens beeinflussen. Wird das Ausfallrisiko in einer Bonitätsauskunft hoch eingeschätzt, ist Vorsicht geboten. Ergänzend zum Ausfallrisiko wird bei Firmenauskünften von der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit in Prozent gesprochen.

9. Was wird unter dem Begriff Risikoklasse verstanden?

Bei Konsumentenauskünften werden die Scorewerte zusätzlich in bestimmte Risikoklassen zusammengefasst und das Zahlungsausfallrisiko aufgrund der Zahlungserfahrungen eingeschätzt.

Risikoklasse	Score	Beschreibung
unbekannt	0,0	Die angefragte Person bzw. Adresse ist möglicherweise gesperrt oder konnte in den genutzten Datenbanken maschinell nicht gefunden werden. Ebenso kann die angefragte Person bzw. Anschrift zwar gefunden werden, es liegen aber keine Bonitätsinformationen vor. Aus diesen Gründen ist eine Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos nicht möglich.
geringes Risiko	1,0 bis 1,2	Auf Basis der vorliegenden Werte wird das Zahlungsausfallrisiko dieser Person als sehr gering eingeschätzt. Gleichfalls ist die angefragte Person bzw. Adresse durch Verbindungen zu Firmen mit positiven Zahlungserfahrungen bekannt.
	1,3 bis 1,8	Auf Grundlage der vorliegenden Werte ist das Zahlungsausfallrisiko dieser Person als gering einzuschätzen. Die angefragte Person bzw. Adresse ist durch eine Zahlungsweise innerhalb vereinbarter oder branchenüblicher Ziele bekannt.
Durchschnittliches Risiko	1,9 bis 2,5	Die Person bzw. die Adresse verfügt über ein durchschnittliches Zahlungsausfallrisiko oder über die angefragte Person bzw. Adresse liegen keine Informationen oder Beanstandungen über das Zahlungsverhalten in Verbindung mit anderen Firmen vor.

Überdurchschnittliches Risiko	2,6 bis 2,9	Mittleres Zahlungsausfallrisiko erhalten Personen mit einem Index zwischen 2,6 und 2,9. Ebenso werden Personen oder Adressen mit einem mittleren Zahlungsausfallrisiko eingestuft, wenn in Verbindung mit anderen Firmen negative Zahlungserfahrungen vorliegen.
Erhöhtes Risiko	3,0 bis 3,5	Für Personen mit diesem Index liegen negative Zahlungserfahrungen aus der Vergangenheit vor und somit wird diese Person bzw. Adresse als risikobehaftet eingestuft.
Hohes Risiko	3,6 bis 4,0	Ein hohes Zahlungsausfallrisiko haben Personen, bei denen aktuelle weiche Negativmerkmale zu Kleinforderungen und/oder negative Zahlungserfahrungen aus der Vergangenheit vorliegen, dadurch ist diese Person als überdurchschnittlich risikobehaftet einzuordnen.
	4,1 bis 4,9	Die abgefragte Adresse ist nicht eindeutig zu identifizieren bzw. kann nicht abgeglichen werden. Für eine oder mehrere sehr ähnliche Personen bzw. Adressen liegen aktuelle Negativmerkmale vor.
Sehr hohes Risiko	5,0 bis 5,5	Die angefragte Adresse verfügt sowohl über aktuelle weiche und/oder harte Negativmerkmale.
	5,6 bis 6,0	In Bezug auf die angefragte Person liegen aktuelle harte negative Merkmale vor, daher ist das Zahlungsausfallrisiko als sehr hoch einzuschätzen.

10. Für wen kann eine Online-Bonitätsauskunft sinnvoll sein?

Zielgruppen der Bonitätsauskünfte sind Unternehmungen und Firmen, die

- vor der Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung stehen
- auf Veränderungen in der Entscheidungsebene reagieren wollen
- ihre Geschäftspartner innerhalb laufender Vertragsverhältnisse überprüfen wollen
- eine Erhöhung des Kreditlimits planen
- mit Fusionen und Firmenkäufen konfrontiert sind
- sich Änderungen der rechtlichen oder wirtschaftlichen Struktur gegenübersehen
- Lieferantenbeziehungen unterhalten
- Marktuntersuchungen durchführen
- auf Veränderungen der bisherigen Zahlungsweise stoßen
- eine rapide Zunahme der Auftragswerte registrieren
- eine Inkasso Vorprüfung durchführen wollen

11. Mit welchen Anbietern arbeitet die Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH im Bereich Bonitätsauskünften zusammen?

Die Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH arbeitet mit einer der führenden deutschen Wirtschaftsauskunfteien zusammen, der die Bonitätsauskunftsdaten liefert und hat dabei den Status eines Auftragsdatenverarbeiters im Sinne des BDSG.

12. Was für Auskünfte können im Online-Bonitätsportal abgefragt werden?

Das Online-Bonitätsportal bietet Konsumentenauskünfte für Deutschland, Österreich und Schweiz an sowie auch deutsche Firmenauskünfte an.

13. Was für Informationen sind in Firmenauskünften enthalten?

In einer Bonitätsauskunft werden Informationen nach Firmen und Privatpersonen getrennt. Bei Firmenauskünften werden je nach Auskunftsart folgende Informationen geliefert:

- Strukturelle Informationen wie z.B. Rechtsform, Gründung, Handelsregisterinformationen, Stamm- und Haftungskapital, Firmenhistorie, Kommunikationsdaten, Branche, Niederlassungen, Immobilien
- Personenbezogene Informationen (rechtsformabhängig) wie z.B. Gesellschafter, Geschäftsführer, Prokuristen, Beteiligungen, Inhaber, Vorstand, Komplementär
- Zahlungsinformationen (rechtsformabhängig) wie z.B. Negativmerkmale, Zahlungsweise, Höchstkreditempfehlung, Bankverbindungen, Geschäfts- und Bilanzzahlen, Bonitätsindex

14. Welche Produkte für den Bereich Konsumentenauskünfte stehen zur Verfügung?

Im Bereich der Konsumentenauskünfte stehen drei unterschiedliche Bonitätsauskünfte (ConCheck Basic, ConCheckRealtime bzw. ConCheckRealtime jur.) im Online-Portal zur Verfügung.

ConCheck Basic:

Name/Kommunikationsdaten und Scorewert.

ConCheck Realtime:

Name/Kommunikationsdaten, Negativmerkmale zur Finanzlage wie z.B. Vermögensauskunft, Haftanordnung, Insolvenz, Mahn- bzw. Inkassoverfahren oder titulierte Forderungen, Verbindungen zu Firmen und Scorewert.

ConCheck Realtime Jur.:

Name/Kommunikationsdaten, Negativmerkmale zur Finanzlage wie z.B. Vermögensauskunft, Haftanordnung, Insolvenz, Mahn- bzw. Inkassoverfahren oder titulierte Forderungen, Verbindungen zu Firmen, Aktenzeichen bzw. Amtsgericht des letzten Eintrages und Scorewert.

15. Welche Produkte aus dem Bereich Firmenauskünfte stehen zur Verfügung?

Im Bereich der Firmenauskünfte stehen vier unterschiedliche Firmenauskünfte im Online-Portal zur Verfügung. Wählen Sie die Auskunft aus, welche Ihnen die gewünschten Informationen liefert.

Finanz-Check:

Firmierung/Kommunikationsdaten, Hinweis auf Hinweis auf Negativmerkmale bei Inhaber, Komplementär, Vorstand oder Geschäftsführer (wenn vorhanden), Bonitätsindex, Zahlungsverfahren und Negativmerkmale zur Finanzlage

Boni-Check:

Firmierung/Kommunikationsdaten, Höchstkredit (abhängig vom Abfragegrund), Rechtsformdaten (Rechtsformabhängig) wie z.B. Gründungsdatum, Handelsregisterdaten, Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer und deren Negativmerkmale (wenn vorhanden) sowie Haftungs- bzw. Stammkapital, Geschäftsgegenstand/Branche, Bonitätsindex, Zahlungsverfahren, Geschäftszahlen (wenn vorhanden), Bankverbindung und Negativmerkmale zur Finanzlage

Firmenkurzauskunft:

Firmierung/Kommunikationsdaten, Höchstkredit (abhängig vom Abfragegrund), Rechtsformdaten (Rechtsformabhängig) wie z.B. Gründungsdatum, Handelsregisterdaten, Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer und Hinweis auf Negativmerkmale (wenn vorhanden) sowie

Haftungs- bzw. Stammkapital, Geschäftsgegenstand/Branche, Bonitätsindex, Zahlungsverfahren, Geschäfts-ahnen und Negativmerkmale zur Finanzlage

Firmenvollauskunft:

Firmierung/Kommunikationsdaten, Höchstkredit (abhängig vom Abfragegrund), Rechtsformdaten (Rechtsformabhängig) wie z.B. Gründungsdatum, Handelsregisterdaten, Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer mit Negativmerkmalen (wenn vorhanden) sowie Haftungs- bzw. Stammkapital, weitere Funktionen bzw. Beteiligungen, Niederlassungen, Beteiligungen, Firmenhistorie, Geschäftsgegenstand/Branche, Bonitätsindex, Zahlungsverfahren, Geschäftszahlen, Bankverbindungen, Immobilien, Bilanzen (sofern vorhanden) und Negativmerkmale zur Finanzlage

16. Was sagt das Ampelsystem aus?

Mit Hilfe des Ampelsystems wird der Bonitätsindex bei Firmenauskünften sowie der Scorewert bei Konsumentenauskünften visualisiert. Grün bedeutet demnach eine gute Bonität, rot eine sehr hohe Ausfallwahrscheinlichkeit.

Scorewert von 1,0 - 2,6: Ampel grün

Scorewert von 2,7 - 2,9: Ampel gelb

Scorewert von 3,0 - 6,0: Ampel rot

Scorewert von 0,0: Ampel grau

Es kann der Fall eintreten, dass bei einer Konsumentenauskunft der Scorewert 0 angezeigt wird. Dieser Scorewert bedeutet, dass die angefragte Person möglicherweise gesperrt ist oder in den zur genutzten Datenbanken der Auskunftsei maschinell nicht gefunden werden konnte. Ebenso kann die angefragte Person bzw. Anschrift zwar gefunden werden, es liegen aber keine Bonitätsinformationen vor. Aus diesen Gründen ist eine Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos nicht möglich. Bei Firmen steht eine graue Ampel dafür, dass das abgefragte Unternehmen mit dem Ausfallrisiko der durchschnittlichen Marktausfallrate eingestuft worden ist, weil zu ihm innerhalb des Datenbestandes der Auskunftsei nicht genügend Informationen vorliegen.

17. Was ist der Abfragegrund?

Für Bonitätsabfragen muss ein Grund angegeben werden. Als Gründe stehen zur Auswahl: Forderung, Bonitätsauskunft, Geschäftsanbahnung und Kreditanfrage.

18. Was sind Negativmerkmale?

Negativmerkmale umfassen z.B. Haftanordnung, Vermögensauskunft, Verbraucherinsolvenzen, Inkassoverfahren oder mögliche Vergleiche. Hier ist bei der Entscheidung besondere Vorsicht geboten und es sollte gut überlegt werden, ob und wie mit dieser Person eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, da das Ausfallrisiko als sehr hoch eingestuft wird. In der Bonitätsauskunft sind Negativmerkmale mit der Anzahl, dem entsprechenden Datum und der jeweiligen Summe, soweit vorhanden, erfasst. Eine Zuordnung erfolgt ausschließlich über das eindeutige Geburtsdatum und nicht über die Adressdaten.

19. In der Bonitätsauskunft steht „Anzahl der Negativmerkmale“?

Hinter diesem Ausdruck ist in der Bonitätsauskunft immer eine Zahl zu finden, da damit die Anzahl der Negativmerkmale deutlich wird, die einer Privatperson über das Geburtsdatum eindeutig zugeordnet werden können.

Zahl 0 = keine Negativmerkmale

Zahl 1 = ein Negativmerkmal

Zahl 2 = zwei unterschiedliche Negativmerkmale

Jedes Merkmal ist dann in der Bonitätsauskunft einzeln aufgeführt. Sofern vorhanden, sind die Beträge in Euro z.B. beim Inkassoverfahren Summe der Hauptforderung und das Datum z.B. bei der Haftanordnung erkennbar. Sind zwei gleiche Negativmerkmale vorhanden, ist dies unter „Anzahl der Einträge zur Negativ-Art“ mit der Zahl 2 erkennbar.

20. Was liegt vor, wenn es keine Daten zu einer Firma oder Person in der Bonitätsauskunft gibt?

In der Eingabemaske sind Pflichtfelder definiert. Diese Pflichtfelder müssen gefüllt sein, damit Daten zurückgemeldet werden können. Ebenso können bei Konsumenten-auskünften nur Privatpersonen und Inhaber von Einzelunternehmen abgefragt werden, keine Unternehmen oder Firmen. Gleiches gilt für Firmenauskünfte.

21. Was ist ein Wohnscore?

Mikrogeographische Daten bilden den *Wohnscorewert*, der sich auf konkrete Häuser bezieht. Hier können gute oder schlechte Bonitäten von Privatpersonen innerhalb eines Hauses die individuellen, persönlichen Scorewerte in den entsprechenden Bonitätsauskünften beeinflussen. Dies erfolgt jedoch nur bis zu einem Scorewert von 2,9. Liegt der Scorewert zwischen 3,0 - 6,0, liegen Negativmerkmale vor, die über das Geburtsdatum direkt der jeweiligen Person zugeordnet werden können und somit unabhängig vom Wohnort sind.

22. Welche technischen Voraussetzungen werden für die Bonitätsprüfung benötigt?

Für die Benutzung des Online-Bonitätsportals benötigen Sie eine Internetverbindung, die mindestens über den Standard des Internet Explorer ab Version 7.0 oder Mozilla Firefox ab Version 3.0 verfügt. Für den Download benötigen Sie den normalen Adobe Reader und für den Ausdruck der erstellten Online-Bonitätsauskunft einen funktionsfähigen Drucker.

23. Werden zusätzliche Gebühren fällig?

Nein, die Allgemeiner Debitoren- und Inkassodienst GmbH erhebt keine einmalige, monatliche oder jährliche Grund- oder Nutzungsgebühr. Für die Einrichtung eines Benutzeraccounts fallen ebenso keine Kosten an.

24. Was ist, wenn die Datenmengen, die abgefragt werden sollen, größer werden?

Wenn die Datenmenge für Bonitätsprüfungen größer wird und eine manuelle Eingabe in das Online-Bonitätsportal zu zeitaufwendig ist, können Bonitätsauskünfte entweder im Batchverfahren (Dateiaustausch) oder mit Hilfe des speziellen Input-Konverters durchgeführt werden. Bei diesen beiden Verfahrensarten können ggf. Kosten für die Einrichtung, Schnittstellen, Integration etc. entstehen. Sprechen Sie uns gerne direkt an, wir erstellen Ihnen dann ein individuelles Angebot.